

Graz; Halle a. S.; Hannover; Heidelberg; Innsbruck; Kiel; Köln; Königsberg; Krefeld; Leipzig (»Alte Hallenser«); Magdeburg; Mainz; München (»Palm, Farkrebs«); Münster; Nürnberg; Prag (»Conform«); Tübingen; Wien (»Buchfink«, »Gehilfenauschuh«); Wiesbaden; Würzburg; Göttingen; Staffel; Oldenburg.

Direkt ablehnend verhielten sich nur 4 Vereine: »Strebs«, Berlin; Chr. Verein j. M., Berlin; Donauwörth; Jena.

Abwartend erklärten sich 11 Vereine: Augsburg; Bremen; Hamburg; Karlsruhe; Marburg; Paris; Regensburg; Straßburg; Stuttgart; Gera; Leipzig (Buchh.-Geh.-Verein).

Die zwei Schweizer Kollegen-Vereine hatte die Rundschreiben des »Saldo« unbeantwortet gelassen.

Steinbicker-Hannover begrüßt mit kurzen Worten die Anwesenden und dankt ihnen für ihr zahlreiches Erscheinen. Er schlägt zum Vorsitzenden der Versammlung Herrn Hölcher-Köln vor. Die Wahl desselben geschieht einstimmig durch Akklamation.

Hölcher-Köln teilt mit, daß in einer am Vorabend stattgehabten Vorbesprechung, zu welcher der größte Teil der bevollmächtigten Vertreter bereits erschienen war, bezüglich der Abstimmung Folgendes beschlossen worden wäre: Der Versammlung vorzuschlagen, jedem Vertreter eines Vereines eine Stimme, jedem Vertreter einer Anzahl einzelstehender Kollegen, die ihre Stimmen demselben oder dessen Verein übertragen hätten, ebenfalls eine Stimme zu gewähren.

Hempel-Leipzig teilt mit, daß er keineswegs als bevollmächtigter Vertreter des Verbandes erschienen sei, sich deshalb der Abstimmung enthalten müsse.

Seiring-Leipzig ist der Meinung, daß nicht allein die Bevollmächtigten, sondern jeder Anwesende eine Stimme haben müsse, da viele der Anwesenden dazu berechtigt seien, weil sie weder die Kosten noch die Mühen der Reise gescheut hätten (Zuruf: Namentlich die von Leipzig her!). Das Billig- und Gerechtigkeitsgefühl erfordere eine solche Abstimmung.

Hölcher-Köln wünscht, daß jeder Vertreter, wie vorgeschlagen, eine Stimme, außerdem jeder anwesende einzelstehende Kollege ebenfalls eine Stimme haben soll.

Heinrich-Berlin stimmt dem Vorschlage zu, glaubt aber, dem »Verbande« in anbetracht dessen, daß er Vertreter von über 2000 Stimmen sei, mindestens 3 Stimmen einräumen zu müssen.

Kost-Nürnberg tritt letzterem Vorschlage entgegen mit der Begründung, daß der Verband als solcher keine Stimmen haben könnte, da der »Verband«, wie Herr Hempel bereits erklärt habe, nicht offiziell vertreten sei.

Seiring-Leipzig bemerkt, daß der Verband aus dem Grunde nicht offiziell vertreten sei, weil dazu erst eine Generalversammlung nötig gewesen wäre; dies sei wegen zu großer Kosten und in so kurzer Zeit nicht möglich gewesen. Wenn der »Verband« daher nicht ganz offiziell vertreten sei, so sei er es dennoch halbwegs, da die beiden Vorsitzenden desselben erschienen wären, und nähmen sie die drei Stimmen für den Verband an.

Es wurde folgende Abstimmungsart festgelegt: Jeder Vertreter eines Vereines hat eine Stimme, ebenso jeder Vertreter einer Anzahl einzelstehender Stimmen, die demselben übertragen sind, der Verband hat drei Stimmen, jeder einzelstehende Anwesende hat ebenfalls je eine Stimme. Wird für einen Beschluß durch einfache Abstimmung der Anwesenden eine genügend überwiegende Mehrheit nicht erreicht, so erfolgt namentliche Abstimmung.

Zunächst wurde der vom »Saldo«, Hannover, aufgestellte leitende Grundsatz »Nichts ohne Wissen der Chefs u. s. w.« zur freien Aussprache gestellt. Ob derselbe mit diesen Worten oder überhaupt nicht in die Satzungen aufgenommen werden soll.

Es entspann sich hierbei eine äußerst lebhafteste Aussprache. Kirchberg-Prag erklärt im Namen seines Vereines, daß er gegen die Aufnahme dieses Satzes sei.

Seiring-Leipzig meint, daß wenn dieser Passus fiele, es um die ganze Vereinigung traurig bestellt sei.

Bluhm-Köln spricht für den Wegfall des Passus mit der Begründung, daß, wer von den Chefs für die Vereinigung sei, der sei es, ob der Passus in den Satzungen stände oder nicht.

Rebay-Wien spricht in demselben Sinne und ergänzt die Ausführungen dahin, daß man in einzelnen Fällen sich durch diesen Passus sogar die Hände binden würde.

Steinbicker-Hannover erklärt: Es sei in der Vorverhandlung lange über diesen Punkt gesprochen und hart gestritten worden. Man wäre endlich zum Entschlus gekommen, den Passus fallen zu lassen, weil derselbe mehr oder weniger formeller Natur sei. In den Satzungen einer Gehilfenvereinigung habe das Wort »Chefs« nichts zu thun. Es sei vor allen Dingen durch die Vorbesprechung festgestellt, daß die Vereine sämtlich im Grundgedanken auf demselben Boden stehen. Wenn der Satz auch nicht in die Satzungen aufgenommen würde, so würde von selbst der Grundgedanke bestehen bleiben, und einem jeden Vereine sei es selbstverständlich überlassen, den örtlichen Verhältnissen nach zu handeln.

Schönwandt-Berlin spricht sich im Namen der »Insel«, Tübingen, für Beseitigung des Passus aus.

Hempel-Leipzig betont, daß die »Vereinigung« vom Verbande nicht mit Sympathie begrüßt worden sei; denn wenn die »Vereinigung« ein Bedürfnis wäre, so hätte sich sicherlich doch schon ein Teil der Verbandsmitglieder, deren Zahl sich auf 2000 belaufe, gerührt und dem Verband irgend welche Anregung gegeben. Wo Not herrsche, würde der Verband auch eintreten.

Kost-Nürnberg entgegnet, daß die Ausführungen des Herrn Hempel nicht ganz zutreffend sein könnten. Es sei ganz selbstverständlich, daß der Verband in erster Linie auf die Chefs angewiesen sei, da er deren Unterstützung unbedingt in Anspruch nehmen müßte. Die Folge davon sei, daß der Verband seine Hauptaufgabe in der Förderung und Kräftigung seiner verschiedenen Klassen zu suchen habe, sich dagegen der wirtschaftlichen Interessen des Gehilfenstandes nicht annehmen könne, um auch nur den geringsten Widerspruch der Chefs zu vermeiden. Man möchte auf jeden Fall an der Gründung einer Vereinigung festhalten und sich durch nichts davon abbringen lassen. (Lebhaftes Bravo!)

Schönwandt-Berlin führt aus: Der Verband habe wohl in den Satzungen die Vertretung der Interessen der Gehilfenschaft hervorgehoben, es sei aber, wie es ja auch den Verhältnissen entspräche, bis jetzt hierin nichts geschehen, so sei eine Vereinigung notwendig geworden und sei dieselbe nur als eine Ergänzung des »Verbandes« anzusehen.

Der Vorsitzende mahnt nun zur Ordnung, es sei schon zu viel über den »Verband« geredet, er müsse zur Abstimmung über den Passus »Nichts ohne Wissen der Chefs u. s. w.« schreiten.

Rebay-Wien führt aus: Der Vorsitzende des Verbandes habe sehr schön gesagt: »Wo Not herrsche, schreite der Verband ein«, er wisse aber nicht, was dieses mit der jetzigen Aussprache zu thun habe, da ja doch nur über eine freie Vereinigung gesprochen werden soll.

Kegele-Braunschweig erklärt, er könne, wenn der Satz »Nichts ohne Wissen u. s. w.« fiele, mit dem »Robinson« sich nicht diesem Kompromiß anschließen, man würde vielleicht noch einen Vermittelungsweg finden; auch sei bei dieser so wichtigen Frage der Antrag auf Schluß der Debatte durchaus übereilt.

Kost-Nürnberg begreift nicht, weshalb der »Robinson« sich so gegen den Wegfall dieses Passus sträube, da derselbe doch rein formeller Natur sei; er sei unbedingt für Beseitigung desselben.

Hölcher-Köln führt aus, daß es eine ganz falsche Auffassung sei, wenn man glaube, daß gegen die Chefs gearbeitet werden soll, man wolle nur vollkommen unabhängig sein. Im übrigen bleibe der Grundgedanke bestehen und wo die örtlichen Verhältnisse es gestatteten, wäre es sogar sehr angebracht, wenn mit den Chefs zusammen beraten würde.

Alfa-München erklärt, daß in der Generalversammlung des »Palm« die anwesenden Chefs selbst für ein Weglassen dieses Passus gewesen wären.

Rebay-Wien teilt von den Wiener Chefs, die dem »Buchfink« angehören, dasselbe mit. Die Oesterreicher würden, wenn der Passus stehen bleibe, gezwungen, laut gesetzlicher Bestimmung, der Vereinigung nicht beizutreten. Vor einem Jahre hätten sie eine Genossenschafts-Vereinigung (Zwangs-Znning) nach dem österreichischen Landesgesetz gründen müssen und in dieser Vereinigung dürfe laut gesetzlicher Vorschrift nichts bezüglich der Chefs vorhanden sein und in der Chefs-Vereinigung nichts von Gehilfen, sonst würden dieselben aufgelöst.

Steinbicker-Hannover richtet an den Verband die Anfrage, wie derselbe sich die Vertretung der Interessen der einzelnen Mitglieder gedacht habe. Es müsse doch dann eine vollständige Neuorganisation des Verbandes erfolgen.

Seiring-Leipzig legt einen diesbezüglichen ausgearbeiteten Entwurf vor und beantragt, denselben zu prüfen.

Hempel-Leipzig: Den Antrag des Herrn Seiring könne er nur als einen ganz privaten ansehen und bezeichnen, er habe von diesem Entwurf bis jetzt keine Kenntnis gehabt.

Seiring-Leipzig bittet, über seinen Antrag abzustimmen.

Döring-Hannover beantragt, denselben als unnötig abzulehnen.

Diesem Antrage wird entsprochen.

Kegele-Braunschweig erklärt, daß er sich jetzt auch für die Streichung des Passus entschieden habe unter der Bedingung, daß die Gründe hierfür im Protokoll klargelegt und festgestellt würden.

Es erfolgt die Abstimmung über Beseitigung des Passus. Die meisten Vertreter stimmen dafür. Degegen stimmen nur einige Leipziger Kollegen.

Alsdann liegt ein Antrag von Heinrich-Berlin vor, auf Durchberatung eines Satzungsentwurfs.

Alfa-München stellt den Antrag nur die »Vereinigung« zu gründen. Die Feststellung der Satzungen dagegen einer zu wählenden Kommission zu überlassen.

Rebay-Wien äußert sich in ähnlichem Sinne und sagt, man